


# Beitragsordnung des Turnerbund 1896 e.V. Bösperde

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 21.02.2014

1. Diese Beitragserhöhung regelt gemäß Paragraph 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12 des Vorjahres erreichte Lebensalter.
2. Der Mitgliedsbeitrag, etwaige Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Jahresbeiträge:

	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
	Frauenfitness Er & Sie Fit ab 50 Seniorengymnastik Kinderturnen (4-6 Jahre) Mutter u. Kind Turnen Faustball Badminton Fußball Tanzen (7-14 Jahre)	Alle Angebote der Mitgliedschaft <b>A</b> <b>+ Abteilung Aqua-Sport (ab 21 Jahre)</b> <b>oder</b> <b>+ Abteilung Wirbelsäulengymnastik (ab 21 Jahre)</b>	Alle Angebote der Mitgliedschaft <b>A</b> <b>+ Abteilung Kinderschwimmen</b>
	zum <u>31.12</u> kündbar mit 4-wöchiger Kündigungsfrist	per Halbjahr kündbar zum <u>30.6</u> mit 4-wöchiger Kündigungsfrist und Rückstufung in die Mitgliedschaft A	per Halbjahr kündbar zum <u>30.6</u> mit 4-wöchiger Kündigungsfrist und Rückstufung in die Mitgliedschaft A
Beitragseinzug 15.3	Beitragseinzug 15.3 u. 30.6	Beitragseinzug 15.3 u. 30.6	
<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Jahresbeitrag pro Person</u>	<u>Jahresbeitrag pro Person</u>	
Kinder bis 14 Jahre	30,00 €	-	85,00 € *1)
Jugendliche bis 21 Jahre	35,00 €	-	-
Erwachsene	50,00 €	105,00 € *2)	-
Mutter und Kind (1 Erw. + 1 Kind):	60,00 €	115,00 € *2)	115,00 € *1)
Jedes weitere Kind	20,00 €	-	75,00 € *1)
Familienbeitrag	95,00 €	150,00 €* <sub>1+2)</sub>	145,00 €* <sub>1+2)</sub>
Ehepaarbeitrag	80,00 €	140,00 €* <sub>1+2)</sub>	-
Passiv:	20,00 €	-	-

\*1) Jede Zusatzeinheit + 55,00€

\*2) jede weitere Person + 55,00€

\*1) Jede Zusatzeinheit + 50,00€

\*2) jede weitere Person + 50,00€

4. Anträge auf Änderung der Beitragserhöhung sind mit entsprechendem Nachweis jeweils bis zum 01.12. des laufenden Jahres dem Kassierer oder dem Vorstand vorzulegen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im folgenden Jahr der entsprechende Beitrag erhoben. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Kassierer oder dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
5. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigungen/ Beitragserslass wünschen, kann dies auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.

6. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden der Mitgliedsbeitragsstufe „A“ teilnehmen. Davon ausgenommen sind die Angebote der Mitgliedsbeitragsstufen „B + C“. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz (im Rahmen des Sporthilfe Versicherungsvertrages durch den LSB) ist gewährleistet.
7. Der Jahresbeitrag in der Mitgliedschaftsstufe „A“ ist bis zum 15.3. des Geschäftsjahres fällig. Der Jahresbeitrag in der Mitgliedschaftsstufe „B + C“ ist halbjährlich zum 15.3 und 30.6 des Geschäftsjahres fällig. Fallen die angegebenen Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Der Beitragseinzug erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat durch Abbuchung von einem Girokonto. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
8. Der Vereinsaustritt ist in der Mitgliedschaftsstufe „A“ nur zum Ende eines Kalenderjahres mit der Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist möglich. Eine Status-Umstufung in der Mitgliedschaftsstufe „A“ innerhalb eines Kalenderjahres ist nicht möglich, sondern nur zum nächsten Kalenderjahr. Die Kündigung in der Mitgliedschaftsstufe „B + C“ ist zum Halbjahr (30.6) des Kalenderjahres mit der Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist möglich, jedoch verbunden mit einer Rückstufung in die Mitgliedschaftsstufe „A“. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
10. Die Änderung der Beiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ggf. rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## Der Vorstand